

NACHRICHTEN

Härtere Bussen für Fleischschmuggler?

Der Bundesrat muss prüfen, wie der Fleischschmuggel in die Schweiz eingedämmt werden kann. Der Nationalrat hat mit 97 zu 91 Stimmen bei vier Enthaltungen ein Postulat von Marcel Dettling (SVP/SZ) angenommen. Dettling schwebt dabei eine Aufstockung des Grenzwachtkorps oder härtere Bussen vor. Aus Sicht des Bundesrates ist das Anliegen berechtigt, aber nicht zielführend. Die Schweiz verzeichne täglich zwei Millionen Grenzübertritte, sagte Finanzminister Ueli Maurer. Lückenlose Kontrollen seien auch mit zusätzlichen Grenzwachtern nicht möglich. *sda*

«Schweizer Gitzli» mit neuer Website

Das Projekt «Schweizer Gitzli» des Schweizerischen Ziegenzuchtverbands (SZZV) hat eine neue Website. Mit dem Online-Auftritt sollen Schweizer Gitzifleisch und seine Vorzüge bekannter gemacht werden. Die Website www.schweizer-gitzli.ch bietet den Konsumenten laut einer Medienmitteilung umfangreiche Informationen rund um Schweizer Gitzifleisch. Der Zeitpunkt der Publikation sei kein Zufall, teilt der SZZV mit. Sie startet pünktlich zum Saisonstart von Schweizer Gitzifleisch. *BauZ*

Fleischkonsum soll reduziert werden

Greenpeace hat eine neue Vision: Der Konsum von Fleisch und Milchprodukten soll bis ins Jahr 2050 um 50 Prozent reduziert werden. Da die Nutztierhaltung massive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit haben kann, will man die Subventionen umlagern. Konkret fordert Greenpeace, dass Subventionen von den industriellen Fleisch- und Milchproduzenten weg hin zu ökologisch produzierenden Betrieben umgelagert werden. Das heisse zum Beispiel, keine weitere Förderung von Hühner- und Schweinemästereien sowie von Milchbetrieben, die auf hohen Kraftfuttereinsatz setzen. Auch der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung müsse weiter reduziert werden. *BauZ*

Sechs Gebote für den Hofverkauf

Vorbereitung / Wird ein Hof verkauft, gibt es auch aus steuerlicher Sicht einiges zu beachten.

BERN Jedes Jahr verschwinden in der Schweiz etwa 1000 Bauernhöfe. Praktisch stellen sich dabei für die betroffenen Landwirte viele Fragen. Doch was muss man aus steuerlicher Sicht beachten? Wir haben bei Experten nachgefragt und sechs Gebote formuliert. Sie sollen Ihnen helfen, auch dann noch einen klaren Kopf zu behalten, wenn Sie Ihren Hof aufgeben und verkaufen.

Du sollst Mass halten: Grundsätzlich wird beim Verkauf eines Landwirtschaftsbetriebs der Liquidationsgewinn und der Grundstückgewinn versteuert. Der Liquidationsgewinn entspricht der Differenz zwischen Buchwert und tatsächlichem Verkaufswert und entsteht, wenn die Abschreibungen höher sind, als die tatsächliche Wertminderung von Gebäude und Anlagen. (Zur Erinnerung: Bei normalem Geschäftsverlauf können mit Abschreibungen das Einkommen und damit auch die Steuerlast reduziert und stille Reserven geschaffen werden.) Wer also während Jahren hohe Abschreibungen ausweist und Reserven schafft, muss damit rechnen, dass bei einer erfolgreichen Liquidation höhere Steuern anfallen könnten. Trotzdem kann es sich gerade bei tiefen Grenzsteuersätzen auf den Liquidationsgewinn lohnen, rasch abzuschreiben.

Du sollst die Rente prüfen: Die Steuern auf Liquidationsgewinnen und Einkommen sind AHV-pflichtig. Und die Beiträge sind bis und mit dem Jahr vor der Pensionierung rentenbildend. Wer also einen grossen Liquidationsgewinn erwartet und nach der Pensionierung nicht mit dem vollen AHV-Rentensatz von monatlich 2350 Franken rechnen kann, sollte den Betriebsverkauf spätestens im Jahr vor der Pensionierung (Männer 64. Altersjahr; Frauen 63. Altersjahr) vollziehen. Neben den AHV-Beiträgen ist auch eine gezielte Einzahlung in die Pensionskasse oder in die dritte Säule möglich, um die Steuerlast aus dem Liquidationsgewinn zu mindern und den künftigen Rentensatz zu erhöhen.

Du sollst Deinen Verkaufswert kennen: Wird der Hof innerhalb der Familie weitergegeben, ist dies zum Ertragswert möglich und mit wenig steuerlichen Fragen verbunden. Beim Verkauf je-



Der Hofverkauf ist eine emotionale Angelegenheit. Damit es wenigstens aus steuerlicher Sicht keine bösen Überraschungen gibt, lohnt sich die genaue Planung. *(Symbolbild Miriam Kolmann)*

doch ist das etwas anders; viele Kantone kennen Ausnahmen und Sondersteuersätze, wenn der Verkaufswert bestimmte Grenzen nicht überschreitet.

Ein Beispiel: Im Kanton Bern gilt für Liquidationsgewinne unter 260 000 Franken ein Sondersteuersatz; für Liquidationsgewinne über 260 000 Franken indes der ordentliche Einkommenssteuersatz. Die Kantone kennen unterschiedliche Sondersteuersätze

Du sollst dich in Geduld üben: Die Besteuerung für landwirtschaftliche Grundstücke ist grundsätzlich zweistufig. Neben dem Liquidationsgewinn wird nämlich auch der Grundstückgewinn besteuert. Der Grundstückgewinn entsteht aus der Differenz zwischen Kaufpreis plus wertvermehrenden Investitionen und dem Verkaufspreis. Wer ein Haus für 500 000 Franken kauft, für 200 000 Franken eine Solaranlage installiert und

danach das Gebäude für 800 000 Franken verkauft, realisiert einen Grundstückgewinn von 100 000 Franken. Dasselbe gilt für einen Hof, der über seinem Anlagenwert verkauft wird. Wie hoch die darauf erhobenen Steuern ausfallen, ist vom Kanton und der Besitzdauer abhängig. Je länger man Eigentümer war, umso tiefer fallen die Steuern auf den Grundstückgewinn aus. Insofern kann es sinnvoll sein, mit dem Verkauf einer Liegenschaft noch zuzuwarten, um von tieferen Steuersätzen profitieren zu können.

Du sollst planen. Und zwar früh: Für den Betriebsverkauf und die optimale Vorsorgeplanung empfehlen die meisten Treuhänderbüros eine Planungsfrist von fünf bis zehn Jahren. Es gibt tausend gute Gründe, warum das sinnvoll ist. Einer davon lautet Steuerplanung.

Allerdings muss dieser Schritt früh genug angegangen werden;

Büro gut, (fast) alles gut

Vor zwei Monaten wollten wir von unseren Leserinnen und Lesern wissen, wie sie die Büroarbeiten handhaben. Es erreichte uns genau eine Antwort – und zwar von Ramona Frei aus Hemberg SG. Sie schreibt: «Bei mir ist es so, dass ich alle Buchungen selber im Agrotwin vornehme und der Treuhänder Ende Jahr noch den Abschluss für die Steuern und Gemeinde macht. Eigentlich möchte ich einmal in der Woche am Vormittag die Büroarbeiten erledigen, doch meistens kam es so, dass ich das Büro dann erledige, wenn

mein Mann in der Feuerwehr ist und die Kinder schlafen. Dieses Jahr beginne ich die Weiterbildung als Sachbearbeiter Rechnungswesen/Treuhand, und mein grosses Ziel ist, danach auch den Abschluss selber vorzunehmen. Ich freue mich sehr darauf, da ich schon seit längerem die Weiterbildung machen. Auch habe ich ein neues, helles und grosses Büro – da macht die Büroarbeit gleich doppelt Freude. Und nun klappt es auch, die Büroarbeit an einem Vormittag in der Woche zu erledigen.» *hja*

denn die Steuerbehörde kann die entsprechende Veränderung ablehnen. Wer nämlich ohne ersichtlichen Grund und erst kurz vor dem Erreichen des Pensionsalters beispielsweise die Rechtsform verändern will, muss mit Wartefristen rechnen. Insofern sind sich alle Treuhänder einig: Planmässiges Vorgehen, frühzeitige Abklärungen und Einschätzungen vor dem Verkauf sind das A und O für optimale Ergebnisse.

Du sollst dein Archiv in Ordnung halten: Wird ein Betrieb liquidiert und vollständig aufgelöst, entfallen auch die weiteren Aufbewahrungspflichten für die-

Buchhaltung. Allerdings sind die Belege für das letzte Bewirtschaftungsjahr noch zehn Jahre lang aufzubewahren. Ausserdem wird empfohlen, die liegenschaftsrelevanten Belege vom Kauf bis zur Veräusserung aufzubewahren; auch die Kaufverträge. Wird die Mehrwertsteuer abgerechnet, dann gilt eine Aufbewahrungspflicht von 20 Jahren. *Hansjürg Jäger*

Dieser Text entstand mit der Hilfe von Christoph Brönnimann (Kindlimann und Partner), Christian Zumbühl (Pemag Treuhänder AG) und Stefan Angehrn und Beat Schläppi (beide Agriexpert).

Steuern, die Serie

In der Steuerserie zeigt die Bauernzeitung, wie sie Steuern optimieren können. Und wir zeigen, was Sie im Falle von Schwierigkeiten unternehmen



können. Zudem widmen wir uns der Frage, wie sich eine Heirat auf die Steuerlast auswirkt und was Sie beim Verkauf des Hofes beachten müssen. *hja*